

Städtebauförderung stärken: Handlungsspielräume der Kommunen jetzt sichern



© freepik.com

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen angesichts enormer Investitionsbedarfe vor einer Zäsur. Über viele Jahre haben sich erhebliche Modernisierungs- und Sanierungsrückstände aufgebaut – insbesondere bei sozialer, technischer und baulicher Infrastruktur sowie im Bereich der städtebaulichen Erneuerung. Mit rund 215 Milliarden Euro beziffert das KfW-Kommunalpanel mittlerweile den bundesweiten Investitionsrückstand. Gleichzeitig geraten immer mehr Kommunen durch steigende Ausgaben, strukturelle Defizite und wachsende Verschuldung an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit.

Bund und Länder haben diese Herausforderung erkannt und reagieren unter anderem mit dem Infrastrukturondervermögen sowie der geplanten Verdopplung der Städtebauförderung. Doch ein entscheidendes Risiko bleibt: Die dringend benötigten Fördermittel könnten vielerorts nicht abgerufen werden – schlicht, weil die kommunalen Eigenanteile und Verwaltungskapazitäten fehlen. Damit drohen Mittelreste, verzögerte Investitionen und ein weiterer Vertrauensverlust in die Problemlösungsfähigkeit staatlichen Handelns.

In einem gemeinsamen Empfehlungspapier mit dem Bundesverband DIE STADTENTWICKLER zeigt der DV auf, wie Bund und Länder kurzfristig und wirkungsvoll gegensteuern können. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Kommunen – unabhängig von ihrer Haushaltslage – die Nutzung der Städtebaufördermittel zu ermöglichen und Investitionen zu beschleunigen.

Kommunale Eigenanteile senken und flexibilisieren

Viele Kommunen können Projekte heute schon deshalb nicht umsetzen, weil sie die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen können. Das Papier empfiehlt

IN DIESER AUSGABE

Positionspapier: Grunderwerbsteuer für Ersterwerb und Ersatzkauf senken	Seite 4
Wohnungslosigkeit überwinden: Austausch, Expertise und erste Ergebnisse	Seite 5
Wärmewende stärken: DV bringt EU-Expertise in bayerische Kommunen	Seite 6
Klimaanpassung in der städtebaulichen Planung – wichtigste Erkenntnisse der AG-Sitzung	Seite 7

daher eine deutliche Reduktion des kommunalen Anteils für einen Übergangszeitraum – etwa auf 10 Prozent bundesweit, in begründeten Fällen sogar auf 5 Prozent. Frühere Programme zeigen, dass geringere Eigenanteile den Mittelabfluss erheblich verbessern.

Zudem sollte die Möglichkeit, kommunale Eigenanteile durch Beiträge Dritter zu ersetzen – etwa durch Wohnungsunternehmen, Kirchen oder Stiftungen – wieder zugelassen werden. Auch die vorübergehende Aussetzung des Kumulationsverbots ist notwendig, um Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen als Kofinanzierung nutzen zu können. Schließlich könnten nicht verausgabte Mittel des Sondervermögens zweckgebunden an Länder übertragen werden, die sie den Kommunen als Eigenanteile bereitstellen.

Planung, Bewilligung und Fördermittelmanagement vereinfachen

Ein wesentlicher Hemmschuh für den Mittelabfluss liegt in komplexen Verfahren. Empfehlenswert sind einheitliche Auslegungshilfen der Länder zur Bilanzierung mehrjähriger Fördervorhaben sowie mehrjährige Bewilligungsrahmen nach Vorbild der EU-Strukturfonds. Beides schafft Planungssicherheit, reduziert Bürokratie und erleichtert wirtschaftlichere Vergaben.

Darüber hinaus sollten Berichtspflichten, Prüfverfahren und Antragsprozesse deutlich verschlankt werden – unter anderem durch standardisierte Checklisten, eine gegenseitige Anerkennung von Prüfvermerken und den Verzicht auf baufachliche Prüfungen, die in einigen Ländern bereits abgeschafft wurden.

Einen wichtigen Modernisierungsschub könnte die bundesweite Digitalisierung des Fördermittelmanagements bringen: digitale Plattformen von Antragstellung bis Nachweissführung würden Prozesse beschleunigen und den Aufwand für Kommunen erheblich reduzieren.

Einstiegshürden abbauen und Flexibilität erhöhen

Gerade kleinere Kommunen oder Gebiete mit kleinteiligen Maßnahmen benötigen flexible und realistische Anforderungen an integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK). Ein schlankes, kontextbezogenes ISEK sollte ausreichen, wenn Umfang und Herausforderungen dies zulassen. Zudem sollten Planungsleistungen bereits vor Aufnahme in

die Förderung förderfähig sein, um finanzielle Risiken abzufedern und frühe Projektqualität zu sichern.

Ein bundesweit einheitlicher Mechanismus zum nahtlosen Übergang („Reinrutschen“) aus abgelehnten Fachförderprogrammen in die Städtebauförderung – wie er in Sachsen bereits existiert – könnte zusätzlich Planungssicherheit schaffen, solange keine Doppelförderung erfolgt.

Verwaltungskapazitäten stärken und Verfahren beschleunigen

Ohne ausreichende personelle Ressourcen können Kommunen die steigenden Aufgaben der Städtebauförderung kaum bewältigen. Kurzfristig sollten daher externe Dienstleister leichter einbindbar und deren Leistungen angemessen förderfähig sein.

Auch im Vergaberecht sind Entlastungen erforderlich: digitale Vergaben, vereinfachte Verfahren, angehobene Bagatellgrenzen und ein Fast-Track-Modell für besonders dringliche Maßnahmen könnten Prozesse wesentlich beschleunigen.

Fazit: Handlungsfähigkeit sichern – jetzt handeln

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Investitions- und Zukunftsinstrumente der kommunalen Entwicklung. Damit sie ihre Wirkung entfalten kann, müssen Bund und Länder jetzt pragmatische und schnell umsetzbare Anpassungen vornehmen. Dazu zählen geringere Eigenanteile, vereinfachte Verfahren, mehr Planungssicherheit und ausreichende personelle Ressourcen. Nur so können Kommunen den Investitionsstau abbauen, Transformationsprozesse gestalten und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig stärken.

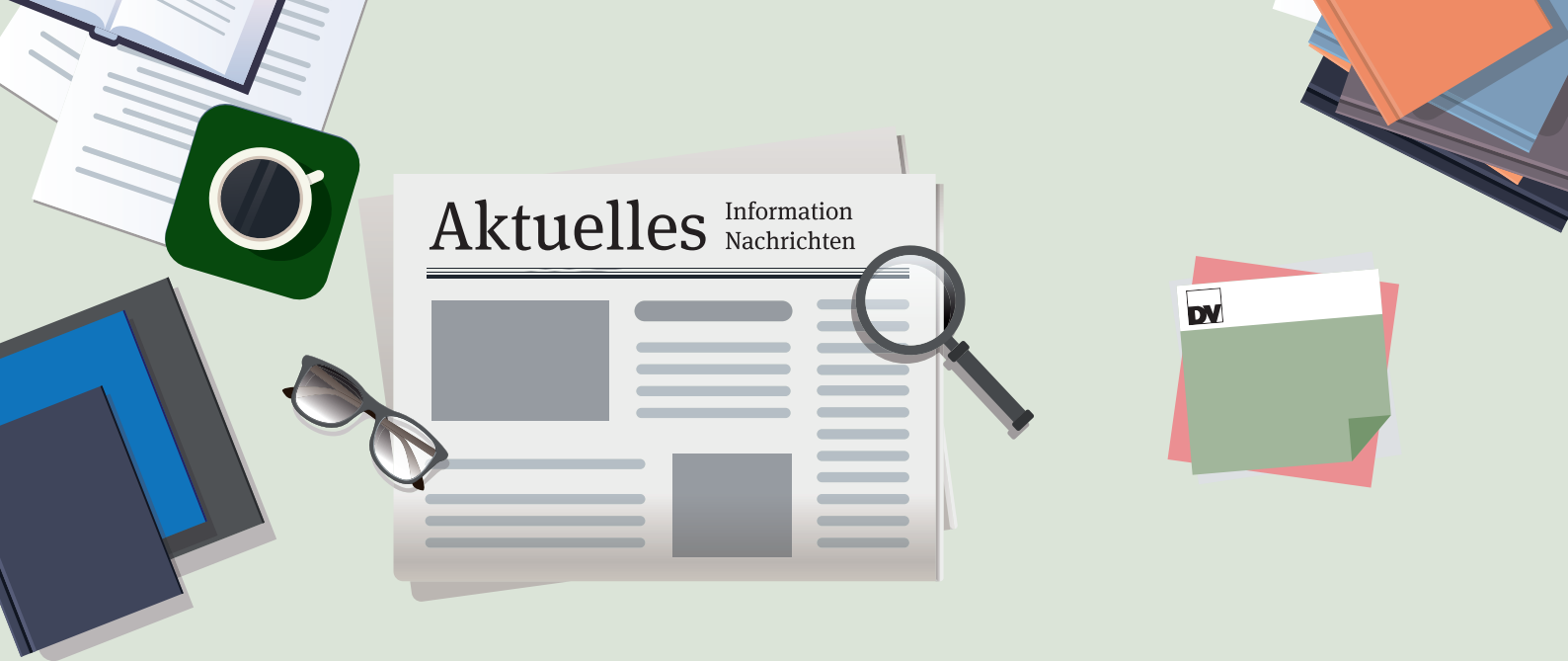
AUTOREN

Christian Huttenloher ist Generalsekretär und Vorstandsmitglied und **Kathrin Senner** ist Geschäftsführerin des Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.

INFORMATION

Das vollständige Empfehlungspapier ist unter folgendem Link abrufbar:





Impulse für lebendige Innenstädte: Ergebnisse des ZIZ-Programms in Kiel präsentiert

Beim Fachkongress „Stadt & Land“ am 5. März 2026 in Kiel stellte der DV zentrale Ergebnisse des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) vor: über 3.900 Maßnahmen in 217 Kommunen, neue Kooperationen, erfolgreiche Zwischennutzungen und Impulsprojekte. Die Erkenntnis: Transformation gelingt mit Mut, Experimentierfreude und Zusammenarbeit.

DV bei der CONBAU NORD in Neumünster

Der DV beteiligt sich auch 2026 an der CONBAU NORD „Wohnungsbau in der Transformation – Wärmewende, Demographie, Standards“ am 9. und 10. September 2026 in Neumünster. Der Generalsekretär Christian Huttenloher moderiert eine Session und ein World-Café zur integrierten Energie- und Gebäudeplanung und bringt seine Erfahrungen aus Wärmeplanung, Renovierungsstrategien und energetischer Sanierung ein.

Mehr Informationen:



Delegationsreise „Handelsdialog Baukultur“ nach Hamburg

Bundesstiftung Baukultur, Handelsverband Deutschland und DV organisieren im Rahmen der Reihe „Handelsdialog Baukultur“ am 1. Juli 2026 eine Delegationsreise nach Hamburg. In der HafenCity rückt das neue Westfield Hamburg-Überseequartier als Impulsgeber moderner Stadt- und Handelsentwicklung in den Fokus. Gleichzeitig wird die Integration in die Innenstadtstrategie von Hamburg beleuchtet. Vor Ort diskutieren Teilnehmende mit Expert:innen über die Zukunft vitaler Innenstädte.

URBACT-Call: integrierte Strategien mit Pilotaktionen testen

Bis zum 17. Juni 2026 können sich Kommunen auf den URBACT-Call für Aktionsnetzwerke bewerben. Bis zu acht Städte arbeiten etwa 2,5 Jahre an einer gemeinsamen Herausforderung. Ziel ist es eine bestehende lokale Strategie durch Pilotaktionen zu testen.

Bei der Infoveranstaltung am 28. April 2026 informiert die Deutsche Kontaktstelle für URBACT und EUJ über die Förderbedingungen des Calls:



Positionspapier: Grunderwerbsteuer für Ersterwerb und Ersatzkauf senken

Zum diesjährigen ifs Wohnungspolitischen Forum am 27. Januar 2026 im Bausparhaus wurde von Expert:innen aus Verbänden, Wissenschaft und Praxis unisono hervorgehoben, dass die Grunderwerbsteuer eine maßgebliche Hürde für eine vermehrte Wohneigentumsbildung darstellt. Der enorme Anstieg der zu zahlenden Steuer durch erhöhte Immobilienpreise und einen – mit Ausnahme von Bayern – erhöhten Steuersatz verhindern zunehmend den Einstieg in selbstgenutztes Wohneigentum und schränken zudem Mobilität und Generationenübergänge im Bestand ein. Vor diesem Hintergrund hat das ifs Institut für Wohneigentum im DV die Initiative ergriffen und gemeinsam mit 18 weiteren Verbänden ein Positionspapier zur Reform der Grunderwerbsteuer erarbeitet und an verantwortliche Bundes- und Landespolitiker:innen gesandt.

Das breite Bündnis aus Eigentümer:innen- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Akteuren aus Bau- und Finanzwirtschaft betont, dass Deutschland im europäischen Vergleich bereits die niedrigste Wohneigentumsquote aufweist – mit negativen Folgen für Vermögensbildung und Alterssicherung. Junge Familien und Ersterwerber:innen scheitern heute weniger an der monatlichen Finanzierungslast als am erforderlichen Eigenkapital, das durch die stark erhöhten Transaktionskosten erheblich belastet wird. Für ein durchschnittliches Eigenheim fallen mittlerweile zwischen 18.500 und 24.050 Euro Grunderwerbsteuer an; vor 15 Jahren lag die Belastung bei gleicher Immobilie noch bei etwas mehr als 6.000 Euro. Damit wird der Eigentumseinstieg für viele junge Haushalte realitätsfern, da Mieter:innenhaushalte im Median nur über 9.000 Euro verfügen.

Das Verbändebündnis richtet zwei zentrale Reformvorschläge an Bund und Länder: Erstens soll die Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb vollständig entfallen oder zumindest deutlich reduziert werden – orientiert an länderspezifischen Wertschwellen. Zweitens wird eine Portabilitätsregel gefordert, durch die beim Verkauf und Erwerb einer neuen selbstgenutzten Immobilie bereits gezahlte Steuer angerechnet werden kann. Eine solche Regelung würde berufsbedingte Umzüge erleichtern, den in anderen Ländern üblichen stufenweisen Eigentumsaufbau begünstigen und älteren Haushalten den Wechsel in eine kleinere, altersgerechte Wohnung erleichtern. Damit könnten Bestände aktiviert und Wohnflächen effizienter genutzt werden.

Da Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bislang ergebnislos geblieben sind, spricht sich das Bündnis für die zeitnahe Einberufung eines Grunderwerbsteuergipfels aus. Ziel ist es, vereinbarte Eckpunkte auf den Weg zu bringen und eine Reform umzusetzen, die Mobilität schafft, junge Haushalte entlastet und generationengerechte sowie ökologisch sinnvolle Entwicklungen unterstützt.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

INFORMATION

Das vollständige Positionspapier steht auf der Website des DV zum Download bereit:



Wohnungslosigkeit überwinden: Austausch, Expertise und erste Ergebnisse

Am 24. März 2026 fand im Ernst-Reuter-Haus in Berlin im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) der dritte Jahreskongress des Nationalen Forums gegen Wohnungslosigkeit statt.

Ein vielfältiges Programm bot Raum für Perspektiven aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Praxis – und vor allem von Menschen mit eigener Erfahrung der Wohnungslosigkeit. Bereichernd waren auch die internationalen Impulse aus Paris, Japan, Österreich sowie von UN-Habitat (United Nations Human Settlements Programme) und FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless). Am Nachmittag standen die Workshops der Facharbeitsgruppen des NAP-W im Mittelpunkt. Der DV betreut die Facharbeitsgruppen und begleitet dabei die Erarbeitung unterschiedlicher Maßnahmen: Erste Zwischenergebnisse des gemeinsamen Erarbeitungsprozesses wurden vorgestellt

und mit den Teilnehmenden diskutiert – von Fragen rund um Hilfen und Notversorgung über Strategien zur Prävention von Wohnungslosigkeit bis hin zu Wegen der nachhaltigen Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen.

Die Diskussionen haben gezeigt, wie engagiert und lösungsorientiert die Zusammenarbeit im NAP-W verläuft und wie viel Expertise bereits in den bisherigen Erarbeitungsprozess eingeflossen ist – aber auch, wie weit der Weg bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit in Anbetracht der Herausforderungen noch zu gehen ist. Hierfür braucht es auch weiterhin den Austausch und das Engagement aller föderalen Ebenen, der Wohnungsnotfallhilfe, der Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft.

ANSPRECHPARTNER

Maximilian Pechstein | m.pechstein@deutscher-verband.org

Generationenfrage Gemeinwohl: Digitale Beteiligung gemeinwohlorientiert und barrierearm gestalten

Welche Chancen digitale Beteiligungsverfahren bieten und wo ihre Grenzen liegen, diskutierten rund 45 Teilnehmende der fünften Sitzung „Generationenfrage Gemeinwohl“ am 10. März 2026. Vertreter:innen aus Verwaltung, Immobilienentwicklung, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft tauschten sich online darüber aus, wie digitale Tools sinnvoll, nachhaltig und gemeinwohlorientiert eingesetzt werden können. Im Fokus standen dabei Reichweite, Barrierefreiheit und die Verbindung von analogen und digitalen Formaten.

Laura Giesen von liquid democracy e.V. zeigte auf, dass digitale Verfahren zwar flexibel und niedrigschwellig sind, Zielgruppen aber nicht automatisch erreichen. Entscheidend seien klare Ziele, transparente Prozesse und die Einbindung relevanter Multiplikator:innen schon in der Konzeption. Ein praktisches Beispiel präsentierte Julia Kowallick von der DSK Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit dem Projekt Schönefeld Nord. Dort werden seit 2023 analoge und digitale Module kombiniert, um sowohl Information als auch Dialog zu ermöglichen. Digitale

Angebote schaffen Reichweite, analoge Formate vertiefen das Verständnis, erst die Kombination führe zu echter Beteiligung. Pascal Fuhr erläuterte, wie KI gestützte Funktionen der Senf.App Übersetzungen erleichtern und Auswertungen beschleunigen. Dennoch müsse die Nutzeroberfläche für alle verständlich und barrierearm sein; analoge Ergänzungen bleiben wichtig, um Menschen aktiv einzubeziehen.

Im Austausch wurde deutlich, dass digitale Beteiligung sowohl neue Zugänge schafft als auch Risiken birgt, etwa Datenschutz, Moderationsaufwand oder ungleiche Artikulationsmöglichkeiten. Digitale Werkzeuge können Unterrepräsentationen nicht allein ausgleichen. Persönliche Gespräche und aufsuchende Formate bleiben daher zentral. Ein gemeinsames Fazit lautete: Wirklich wirkungsvoll wird Beteiligung erst, wenn analoge und digitale Räume sinnvoll verzahnt werden.

ANSPRECHPARTNERIN

Lilian Krischer | l.krischer@deutscher-verband.org

Wärmewende stärken: EU-Expertise für bayerische Kommunen

Seit 2025 engagiert sich der DV aktiv in der neuen Partnerschaft der Urbanen Agenda für die EU zum Thema Dekarbonisierung des Gebäudebestands. Die Partnerschaft vereint europäische Leitkommunen wie Brunn, Mechelen, Mailand oder Vaasa, Regionen wie Flandern, Katalonien oder Südmähren sowie Ministerien, Städteverbände, Energieinstitute und mehrere Generaldirektionen der EU-Kommission. Gemeinsam arbeiten sie daran, rechtliche Rahmenbedingungen, Förderinstrumente und den Wissenstransfer so weiterzuentwickeln, dass integrierte Quartiersansätze zur Wärmewende europaweit gestärkt werden. Im Zentrum steht ein strategischer Ansatz auf Quartiersebene, der kommunale Wärmeplanung, lokale energetische Modernisierung und die Aktivierung verschiedenster Stakeholder vereint. Der DV bringt dabei seine Expertise aus nationalen und europäischen Projekten ein und wirkt maßgeblich an der Ausarbeitung praxisnaher Empfehlungen für Kommunen mit. Auf dieser Grundlage unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen,

Bau und Verkehr den DV dabei, Erkenntnisse aus der europäischen Partnerschaft für bayerische Kommunen nutzbar zu machen. Ziel ist es, Strategien, Managementansätze und Umsetzungsprozesse zu vermitteln, die die Dekarbonisierung des Gebäudebestands auf Quartiersebene beschleunigen. Dabei profitieren Kommunen in Bayern besonders von Erfahrungen anderer deutscher und europäischer Städte sowie von praktischen Instrumenten aus europäischen und nationalen Förderprogrammen. Das Projekt entwickelt konkrete Handlungsansätze für unterschiedliche Quartierstypen, stärkt die Mobilisierung von Gebäudeeigentümer:innen und adressiert Herausforderungen heterogener Strukturen und nicht-professioneller Eigentümer:innen. So entsteht ein praxisorientierter Beitrag zur Wärmewende, der europäische Impulse gezielt in den bayerischen Kontext überträgt.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

Klimabündnisses Stadtentwicklung Brandenburg: Finanzierung der Wärmewende

Bei der Jahreskonferenz am 11. Februar 2026 des Klimabündnisses Stadtentwicklung Brandenburg im Potsdam-Museum diskutierten Vertreter:innen aus Politik, Kommunen, Wohnungswirtschaft und kommunaler Versorgungswirtschaft, wie sich Wärmewende und Klimaanpassung lokal, vernetzt und effizient finanzieren lassen.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Transformation im Gebäudesektor trotz hoher Investitionskosten gelingen kann – sozialverträglich und mit verlässlichen rechtlichen wie finanziellen Rahmenbedingungen. Neben einer Keynote zur Finanzierung der Transformation wurden integrierte Finanzierungsmodelle, Bundesförderungen sowie Praxisbeispiele aus Brandenburg vorgestellt, etwa zur energetischen Sanierung, zur Abwärmenutzung eines Rechenzentrums und zu konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtraum. Deutlich wurde: Der Erfolg der Wärmewende entscheidet sich vor allem im Quartier und braucht das enge Zusammenspiel von Kommunen, Wohnungsunternehmen und kommunalen Versorgern. Das Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg will diese Zusammenarbeit weiter stärken –



die Kooperationsvereinbarung von MIL, BBU und VKU wurde dafür bis Ende 2030 verlängert. Der DV begleitet und unterstützt das Klimabündnis gemeinsam mit der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung (B.B.S.M.).

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

INFORMATION

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie die Präsentationen der Referierenden sind hier abrufbar:



Klimaanpassung in der städtebaulichen Planung

Die digitale Sitzung der AG Städtebau/Raumordnung des DV unter Leitung von Dr. Frank Friesecke stand am 18. März 2026 ganz im Zeichen eines Zukunftsthemas: Klimaanpassung als zentraler Bestandteil städtebaulicher Entwicklung. Klar wurde: Sie ist kein „Add-on“, sondern ein verpflichtender städtebaulicher Belang nach § 1 BauGB.

In den Beiträgen aus Forschung, Planungspraxis, Verwaltung und Förderinstitutionen zeigte sich, dass Klimaanpassung dann wirkt, wenn formale Planung, informelle Strategien und konkrete Umsetzung verzahnt werden. Konzepte wie Klimaanpassungs- und Freiraumstrategien oder Hitzeaktionspläne sind wichtige Impulsgeber für gesamtstädtische Prozesse. Zentrale Themen der Sitzung:

- Hitze & Starkregen bewältigen: Urbane Grünräume, wassersensible Stadtgestaltung und klimaresiliente Freiräume wurden als zentrale Elemente benannt.
- Integration in die Bauleitplanung: Klimaanpassung muss systematisch in Bebauungs- und Flächennutzungspläne einfließen, um punktuelle Ansätze durch strategische Lösungen zu ergänzen.

- Zielkonflikte lösen: Nachverdichtung, Wohnraumbedarf und klimawirksame Freiräume stehen häufig im Spannungsfeld – klare Prioritäten und gute Kommunikation sind entscheidend.
- Förderinstrumente nutzen: Hervorgehoben wurden die KfW-Programme „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ und „Energetische Stadtsanierung“ als wichtige finanzielle Stützen.
- Praxisbeispiele: NRW.URBAN, die Stadt Brandenburg an der Havel und weitere Inputs zeigten, wie strategische Ansätze erfolgreich in konkrete Projekte übersetzt werden.

Die Sitzung machte deutlich, dass Klimaanpassung nur als gemeinsame Aufgabe gelingt. Sie erfordert vernetzte Planung, mutige Praxisbeispiele und den entschlossenen Willen, Städte konsequent klimaresilient weiterzuentwickeln.

ANSPRECHPARTNERIN

Kathrin Senner | k.senner@deutscher-verband.org

Erstes EU-Training in Deutschland: Städte werden „Fit für EU-Förderung“

Rund 70 Vertreter:innen aus über 55 deutschen Städten nahmen am 11. und 12. Februar 2026 am Training „Fit für EU-Förderung“ der Europäischen Stadtinitiative (EUI) in Würzburg teil, das Kommunen beim wirksamen Einsatz des EFRE unterstützte. Schon in den Eröffnungsbeiträgen der Stadt Würzburg, des BMWSB und der Europäischen Kommission wurde die Rolle der EU-Förderung für integrierte kommunale Stadtentwicklung betont. Das Training bot drei praxisnahe Module: Im Workshop zum Fördermittelmanagement arbeiteten die Teilnehmenden entlang der Antragskette und entwickelten 90 Tage Pläne für ihre Verwaltungspraxis. Im Modul zum Partnerschaftsmanagement standen Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke rund um die EU-Förderung im Fokus. Das dritte Modul befasste sich mit der Entbürokratisierung, indem Teilnehmende anhand eines Musterprojekts die Abläufe eines EFRE-Antrags und typischer Vergabeverfahren analysierten. Ein Blick über den Tellerrand in die tschechische Stadt Brünn zeigte außerdem wie EU-Mittel strategisch über

INFORMATION

Einen ausführlichen Artikel zur Veranstaltung, sowie die Präsentationen und die Handreichung finden Sie hier:

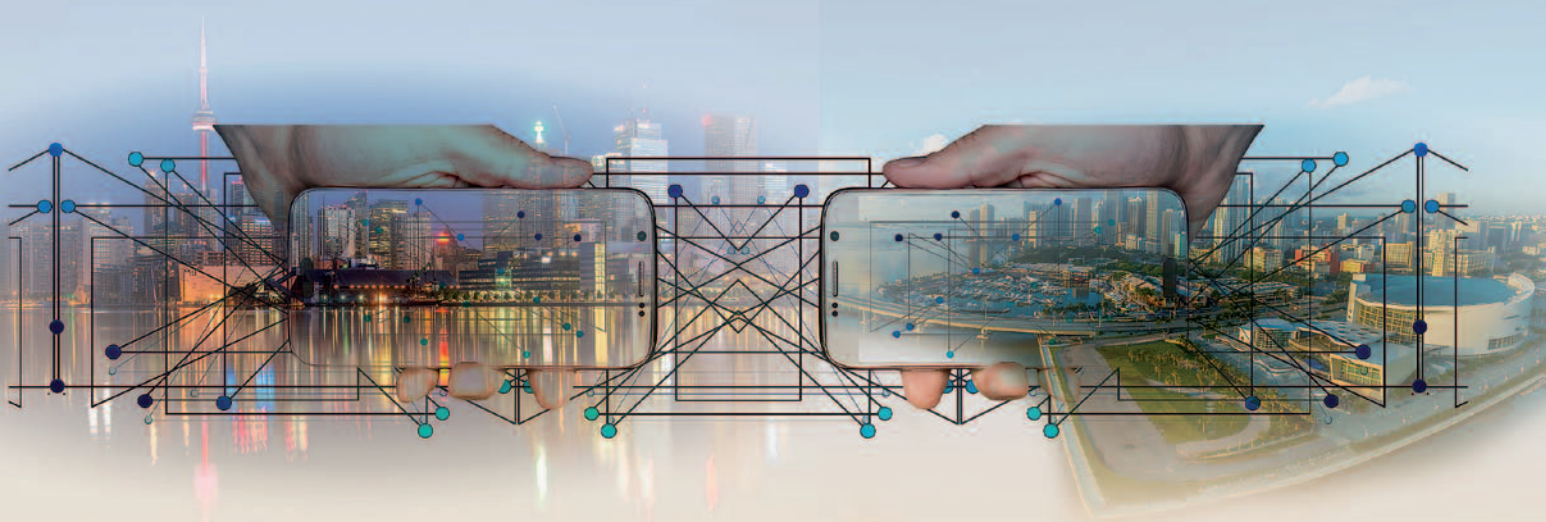


integrierte territoriale Ansätze (ITI) gebündelt werden können, um eine ganze Metropolregion zu stärken. Am zweiten Tag besuchten die Teilnehmenden das EFRE-geförderte Würzburger Hubland-Gelände, ein transformiertes ehemaliges US-Militärgelände. Die Exkursion zeigte, wie EFRE-Mittel städtebauliche Transformation ermöglichen können. Aus dem Training wurde deutlich, dass klare interne Strukturen, ausreichende personelle Ressourcen und interkommunaler Austausch wichtige Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von EU-Förderungen darstellen.

ANSPRECHPARTNER

René Peter Hohmann | r.hohmann@deutscher-verband.org

IN EIGENER SACHE



© geralt, pixabay.com

DV-Jahrestagung am 13. und 14. Oktober 2026 in Berlin

Unsere diesjährige Jahrestagung beleuchtet die Digitalisierung als zentralen Transformationsprozess für Stadtentwicklung und Wohnungswesen. Im Mittelpunkt stehen durchgängige digitale Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse, verlässliche Dateninfrastrukturen, Standards und Schnittstellen sowie Fragen eines verantwortungsvollen Datenmanagements. Diskutiert wird, wie digitale Modelle, Plattformen und KI strategisch eingesetzt werden können, um Planung, Betrieb und Bestand besser zu verzahnen. Hochrangige Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie Technologiepraxis geben Orientierung für eine zukunftsfähige, integrierte Entwicklung. Merken Sie sich den Termin bereits schon einmal vor.

Merle Dreessen verlässt den DV



Merle Dreessen, © Privat

Die studentische Hilfskraft Merle Dreessen hat den DV Ende März verlassen. Seit Oktober 2024 unterstützte sie das DV-Team neben ihrem Master „Urbane Zukunft“ in Potsdam in der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Projekten zu integrierter und gemeinwesenorientierter Stadtentwicklung.

Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft!

NEUE MITGLIEDER

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V., vertreten durch Dr. Christine Lemaitre (geschäftsführender Vorstand)

Hilfswerk-Siedlung GmbH, vertreten durch Lena Karohs (Geschäftsführerin)

Marie Preuß (Einzelmitglied), Berlin

Andrea Rothkopf (Einzelmitglied), Rothkopf-PM, Agentur für Regionalentwicklung

Dr. Peter Sallandt (Einzelmitglied), Berlin

Spar- und Bauverein eG Dortmund, vertreten durch Dr. Christian Jaeger (Vorstandsvorsitzender)

Prof. Jan Üblacker (Einzelmitglied), Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Wohnungsbau GmbH im Landkreis Freising, vertreten durch Mesut Mermer (Geschäftsführer)

Wir heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen und wünschen eine gute Zusammenarbeit!